



**Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.
(1. Fortschreibung des HSK 2024)**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbericht	113
1.1 HSK-Pflicht	114
1.2 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	116
1.2.1 Gesamtstrategie	116
1.2.2 Strategiefeld Personal	119
1.2.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	122
1.2.4 Haushaltsbegleitbeschlüsse	124
2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung	131
2.1 Liste und Maßnahmeblätter der neuen Maßnahmen	132
2.2 Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen	144
2.3 Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen	146
3. Maßnahmenübersicht	149
4. Übersicht über die Ergebnisplanung	158

1. Vorbericht

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen in Verbindung mit der Entwicklung des RWE-Aktienkurses war im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 413,9 Mio. € vorzunehmen. In Folge dessen ist zum 31.12.2013 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist eine allgemeine Rücklage nicht mehr vorhanden.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr leidet seit Jahren unter einer "strukturellen Unterfinanzierung". Ursächlich hierfür ist u. a. eine fortlaufende Nicht-Einhaltung des Konnexitätsprinzips; gesetzliche Vorgaben und Aufgaben, die von Bund oder Land erlassen werden, müssen ohne bzw. mit nicht auskömmlicher Unterstützung zusätzlich finanziert werden.

Dazu zählt auch die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten, aktuell (Stand: Februar 2025) rd. 1.120 untergebrachte Personen.

Die vom Land NRW durchgeführte Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), die auch eine Erhöhung der Pauschalen beinhaltet, wird von den kommunalen Spitzenverbänden als unzureichend abgelehnt. Kritisiert wird insbesondere, dass die Kosten für das Vorhalten von Unterkünften und Unterbringungsmöglichkeiten in kommunaler Verantwortung keine Berücksichtigung finden – und dies in einer Situation, in der das Land NRW seine Zusagen zur Schaffung von Unterbringungsplätzen nicht einhält und fortlaufend unterschreitet.

Durch die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes in Mülheim-Raadt werden seit Juni 2023 die dortigen 650 Plätze auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung angerechnet; dadurch werden der Stadt, außer im Rahmen von Familiennachzügen, seit Monaten keine Geflüchteten zugewiesen. Dies wird sich im Sommer 2025 ändern, da zu diesem Zeitpunkt die ZUE in Mülheim-Raadt geschlossen und damit gleichzeitig die kommunale Aufnahmeverpflichtung um 650 Personen steigen wird. Zudem wird seitens der Fachverwaltung prognostiziert, dass unabhängig davon die derzeitige Mülheimer Übererfüllung der FlüAG-Quote bis zu diesem Zeitpunkt aufgezehrt sein wird, so dass im Sommer und dann auch für das zweite Halbjahr 2025 mit einer nennenswerten Größenordnung von insgesamt bis zu 900 Zuweisungen gerechnet wird.

Hinzu kommt die fragile weltpolitische Lage mit bisher bekannten und bisher nicht bekannten, aber in kürzester Zeit neu entstehenden Kriegs- und Krisengebieten. Werden hierdurch Fluchtbewegungen ausgelöst, wirken sich diese mit einer Verzögerung von wenigen Tagen (Ukraine-Krieg 2022) oder wenigen Wochen (2015/2016) auch auf Mülheim an der Ruhr aus.

Durch den Krieg in der Ukraine beziehen derzeit rd. 2.150 Personen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, davon befinden sich rd. 500 ukrainische Geflüchtete noch in einer städtischen Unterbringung.

1.1 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund mussten seit dem Haushaltsjahr 2010 **genehmigungspflichtige Haushaltssicherungskonzepte** aufgestellt werden. Diese wurden für die Jahre 2013 ff. bis 2016 ff. von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Im Rahmen der Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen aufgrund des § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes trat ab dem Haushaltsjahr 2017 erstmalig ein Haushaltssanierungsplan an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes. Auch der Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 ff. sowie die Fortschreibungen für die Jahre 2018 ff. bis 2023 ff. wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt musste ein erstmaliger Haushaltsausgleich - unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen - für das Jahr 2020 dargestellt werden. Dazu waren für die Jahre 2017 bis 2020 jährliche Stärkungspaktmittel in Höhe von rd. 31,7 Mio. € eingeplant. In den Folgejahren war unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2023 darzustellen. Für das Jahr 2021 war daher eine Reduzierung um 11.697.300 € auf 20.002.700 € und für das Jahr 2022 um 10.048.900 € auf 9.953.800 € vorgesehen. Seit dem Jahr 2023 sind die Stärkungspaktmittel in Gänze entfallen.

Der Stadt Mülheim an der Ruhr ist es gelungen, bereits in den Jahren 2019 bis 2023 positive Ergebnisse zu erzielen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war dies in den Jahren 2020 bis 2023 allerdings nur aufgrund spezieller gesetzlicher Regelungen möglich:

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ wurde durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063) geändert in das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)“. Es bot für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 die Möglichkeit, die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 galt dies darüber hinaus auch für die Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine. Die ermittelte Summe konnte im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert werden. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Die Isolierung der im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg stehenden Haushaltsbelastungen ist für die Haushaltsplanungen ab 2024 ff. nicht mehr zulässig.

Aufgrund der bereits zuvor erwähnten Überschuldung der Stadt greift ein Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 14.05.2021. Danach unterliegen überschuldete Kommunen für die Zeit ab dem Auslaufen des Stärkungspakts der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW. Nach Absatz 2 der Vorschrift soll eine Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Aus diesem Grund wurde bereits für das Jahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, das von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Es basierte auf der Grundlage des für das Jahr 2023 beschlossenen und genehmigten Haushaltssanierungsplanes. Dabei wurden alle Maßnahmen - auch solche, die bereits seit langem vollständig umgesetzt sind – übernommen und fortgeführt.

Die gleichen Parameter wie für das Haushaltssicherungskonzept 2024 gelten für die vorliegende, erste Fortschreibung für das Jahr 2025 ff.

Es wurden 11 neue Maßnahmen in das HSK aufgenommen, die ein Gesamtvolumen von anfänglich rd. 5,05 Mio. € (in 2025), jährlich aufwachsend in 2026 auf rd. 9,1 Mio. € und ab 2027 auf ein Gesamtvolumen von rd. 9,3 Mio. € (siehe hierzu Ziffer 2.1).

Gleichzeitig wurde eine Maßnahme, deren Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist, gestrichen. Es handelt sich um die Maßnahme Nr. 12 (Medienbruch bei Amtshilfe beseitigen) mit

einem HSK-Ziel von 10.000 € p. a. Darüber hinaus wurde der Konsolidierungsbetrag für die Maßnahme 174 (Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwandes bei den Straßenreinigungsgebühren) reduziert (siehe hierzu Ziffer 2.2). Das wegfallende HSK-Volumen wird durch die neuen Maßnahmen mehr als kompensiert.

Bei den Maßnahmen 171 (Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung) und 173 (Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)) wurde der Zielwert um insgesamt 38.438 € p. a. angehoben (siehe hierzu Ziffer 2.3).

Für den Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: 20.02.2025 Ratsbeschluss	2023 RE	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Jahresergebnis	2.303.080 €	2.842.832 €	3.199.054 €	-68.655.318 €	-75.174.828 €	-65.597.175 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme						
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss	2.303.080 €	2.842.832 €	3.199.054 €	-68.655.318 €	-75.174.828 €	-65.597.175 €
Allgemeine Rücklage	-412.252.147 €	-395.879.942 €	-393.037.110 €	-389.838.056 €	-458.493.374 €	-533.668.202 €
Inanspruchnahme	-2.303.080 €	-2.842.832 €	-3.199.054 €	68.655.318 €	75.174.828 €	65.597.175 €
Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)	-14.069.125 €					
(gleich ... %)	Überschuldung					
Endbestand allgemeine Rücklage	-395.879.942 €	-393.037.110 €	-389.838.056 €	-458.493.374 €	-533.668.202 €	-599.265.377 €

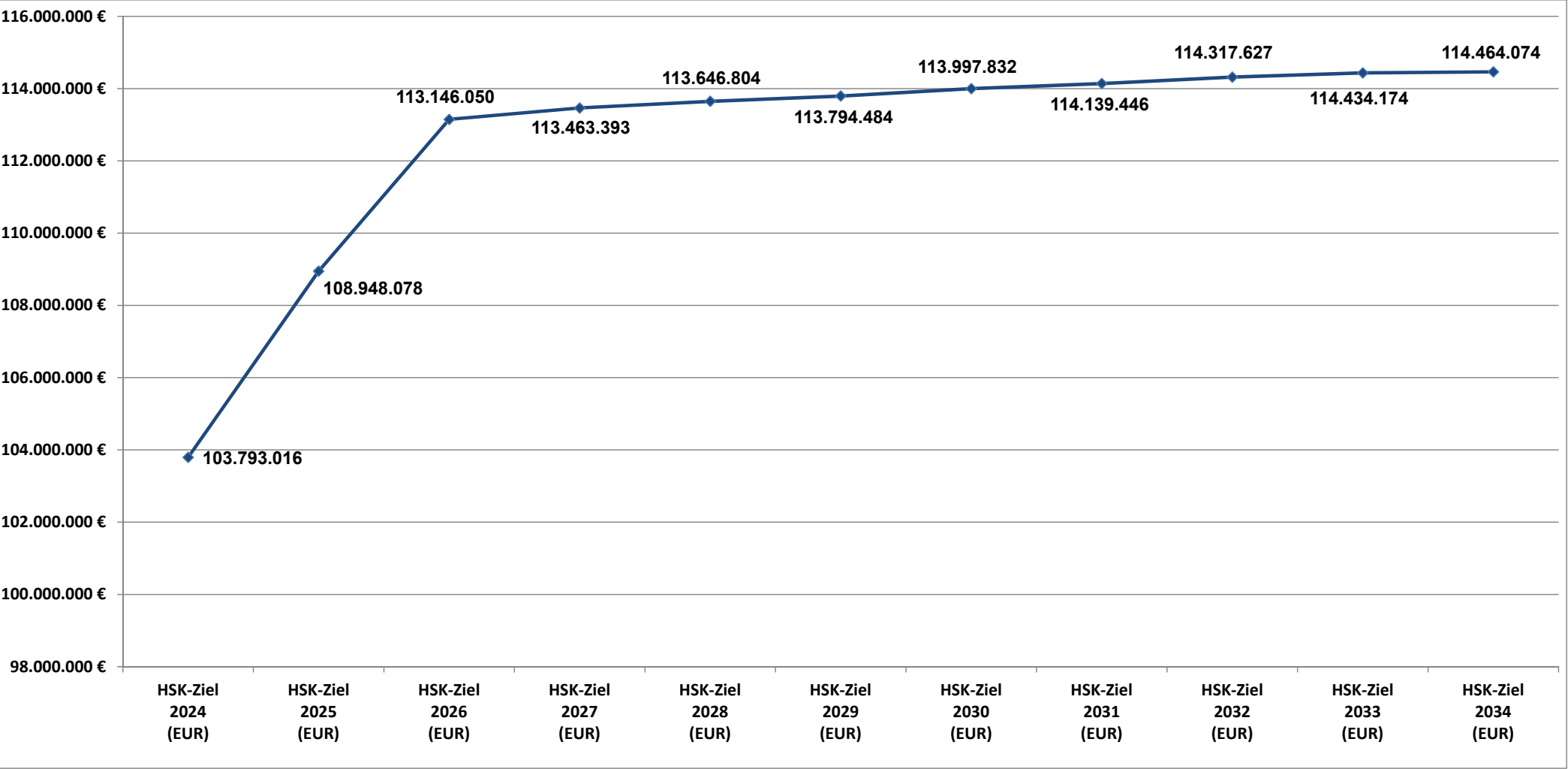
Das Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. berücksichtigt für den über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2028) hinausgehenden Zeitraum die vom ehemaligen Ministerium für Inneres und Kommunales zu den Steigerungsraten bzw. zur Berechnung der Fortschreibung erlassenen Regelungen sowie den aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 19.09.2024.

Die Entwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2034 ist aus der unter Ziffer 4 (Seite 158) abgedruckten Tabelle ersichtlich. Danach wird bereits **im Jahre 2033 erstmals wieder ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erzielen sein.**

1.2 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung

1.2.1 Gesamtstrategie

Die folgende Grafik veranschaulicht das strukturelle Einsparvolumen der 198 HSK-Einzelmaßnahmen bis zum Jahre 2034.



Zur langfristigen Befreiung der Stadt von der Schuldenlast und zur Wiedererlangung einer dauerhaften Handlungsfähigkeit reichen alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen allein jedoch nicht aus.

Es ist zwingend erforderlich, auch eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems zu finden.

Der damalige Bundesfinanzminister hat - unter Hinweis auf die nicht gegebene Mehrheitsfähigkeit der zum Zwecke einer Bundesbeteiligung erforderlichen Grundgesetzänderung - die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes abgelehnt. Ob die Landesregierung auch ohne Beteiligung des Bundes einen Einstieg in die Entschuldung vornimmt, bleibt final abzuwarten. Am 26.02.2025 hat die Landesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW)“ vorgelegt. Darin wird eine Schuldenübernahme von bis zu 50 Prozent der landesweit bestehenden übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in Aussicht gestellt. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

1.2.2 Strategiefeld Personal

I. Haushaltssicherungskonzept (bzw. –sanierungsplan) 2010 ff.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde auf der Basis der Fluktuationszahlen und erforderlicher Nachbesetzungen eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von rund 13,5 Mio. € (das entspricht rund 270 Stellen) benannt, die bis 2014 erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen. Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für einzelne Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung bzw. zum strukturellen Personalabbau bildet.

Die bisherigen rein stellenbezogenen Einsparerfolge können wie folgt beziffert werden:

Stellenplan 2012:	54,80 Stellen (aus den Jahren 2010 und 2011)
Stellenplan 2013:	26,38 Stellen (aus dem Jahr 2012)
Stellenplan 2014:	36,26 Stellen (aus dem Jahr 2013)
Stellenplan 2015:	14,85 Stellen (aus dem Jahr 2014)
Stellenplan 2016:	14,90 Stellen (aus dem Jahr 2015)

Stellenplan 2017:	20,79 Stellen (aus dem Jahr 2016)
Stellenplan 2018:	46,00 Stellen (aus dem Jahr 2017)
Stellenplan 2019:	83,52 Stellen (aus dem Jahr 2018)
Stellenplan 2020:	29,45 Stellen (aus dem Jahr 2019)
Stellenplan 2021:	19,34 Stellen (aus dem Jahr 2020)
Stellenplan 2022/2023:	15,82 Stellen (aus dem Jahr 2021)
Stellenplan 2024:	71,94 Stellen (aus den Jahren 2022/2023)
Stellenplan 2025:	1,30 Stellen (aus dem Jahr 2024)

Ferner wurden 103,64 Stellenanteile aus dem Personalpool eingespart.

Einsparerfolge insgesamt: 538,99 Stellen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Dienstvereinbarung „Bündnis“ zeigte sich, dass nicht alle von den Mitarbeitenden beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,5 Mio. € war daher nicht bis 2014 zu erreichen; weitere Stelleneinsparungen konnten nur bei einem veränderten Aufgabenumfang erfolgen. Der Konsolidierungszeitraum wurde daher bis 2018 verlängert. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden weitere Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr beschlossen, die allerdings ausdrücklich unter die Prämisse der Aufgabenreduzierung gestellt worden sind.

Das Einsparziel des Personalabbaukonzeptes (HSP-Maßnahme 139, jetzt HSK-Nr. 59) betrug insgesamt:

HSK 2010 ff	13,5 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,5 Mio. €

Es wurde bereits mit Ablauf des Jahres 2017 vollständig erreicht:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,4 Mio. €	bereits erzielt
2013	2,6 Mio. €	bereits erzielt
2014	2,0 Mio. €	bereits erzielt
2015	2,1 Mio. €	bereits erzielt
2016	2,5 Mio. €	bereits erzielt
2017	<u>2,1 Mio. €</u>	bereits erzielt
	16,5 Mio. €	

Weitere Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung ergeben sich aus den Beschlüssen zum Haushaltssanierungsplan 2018. In der Haushaltsplanung für 2018 wurde eine weitere HSP-Maßnahme zur Personalkostenreduzierung beschlossen. Bis 2020 sollen 0,7 Mio. € im Rahmen der HSP-Maßnahme 143 (jetzt HSK-Nr. 65) an Personalkosten eingespart werden. Dies wurde bereits im Jahr 2018 vollständig umgesetzt.

Aus den Einsparvorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die bei der Stadt Mülheim an der Ruhr ein Aufgabenkritikverfahren durchgeführt hat, resultieren bis 2024 Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € (HSP-Maßnahme 140).

Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 06.12.2018 die HSP-Maßnahme 144-1 (Einsparung von Personalaufwendungen, jetzt HSK-Nr. 66) beschlossen. Bis 2022 sollen 2,5 Mio. € an Personalaufwendungen durch Standardabbau und Prozessverschlinkungen auf der Basis der natürlichen Fluktuation eingespart werden, bis 2023 sind es insgesamt 6,0 Mio. €, die eingespart werden sollen. Die Umsetzung des Konsolidierungsziels wird durch die Gemeindeprüfungsanstalt begleitet. Das Einsparziel wurde im Jahr 2022 bereits erreicht.

Der Haushalt 2021 ff. wurde in der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 19.02.2021 beschlossen. Ebenfalls in dieser Sitzung wurden aufgrund eines Haushaltsbegleitantrages (Drucksache A 21/0146-01) weitere HSP-Maßnahmen beschlossen, die u. a. auch zu Personalkosteneinsparungen führen (HSP-Maßnahme 147 „Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus“ (jetzt HSK-Nr. 136), HSP-Maßnahme 148 „Neuregelung des OGS-Zuschusses“ (jetzt HSK-Nr. 107), HSP-Maßnahme 149 „Optimierung Leitungsfunktion Amt 45“ (jetzt HSK-Nr. 108), HSP-Maßnahme 151 „Reduzierung/Einstellung der Beratungsanteile in der Rentenversicherung“ (jetzt HSK-Nr. 138)).

Die vorgenannten Maßnahmen wirken in den nun geplanten Haushaltsjahren 2025 ff. fort und stehen weiterhin im Fokus der künftigen Konsolidierungsbemühungen.

II. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSP oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeitenden geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitenden Fördergespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt.

Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation) und Vertretungen für Langzeitausfälle. Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch die in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Regelwerk der Personalagentur zur Vermittlung von Beschäftigten des Personalpools der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (DV "Personalagentur")" festgelegt. Hiernach ist insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

Aktuell und auch perspektivisch gilt es für Mülheim an der Ruhr in der Personalwirtschaft einen Balanceakt zu leisten, der sich aus dem Konflikt aus haushaltswirtschaftlichen Restriktionen, Arbeitsmarkt- und demographischen Entwicklungen und aus Aufgabenzuwächsen ergibt. Im Sinne einer nachhaltigen Haushalts- und Personalwirtschaft darf der Blick auf ein wachsendes Aufgabenvolumen und ebenso wachsende inhaltliche Herausforderungen nicht verschlossen bleiben. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Konsolidierungserfolge im Bereich der Personalkosten und damit einhergehenden Folgen in den vergangenen Jahren richtet die Stadt Mülheim an der Ruhr ihren Blick auf den dringend notwendigen Kraftakt der Zukunftsgestaltung und Modernisierung der Verwaltung und dem Wissenserhalt in Zeiten hoher altersbedingter Fluktuation. Zum Erhalt der kommunalen Handlungs- aber auch Konkurrenzfähigkeit zu anderen Arbeitgebern wird die Stadt Mülheim an der Ruhr die lokale Digitalisierungsrendite aus der Prozessoptimierung konsequent beziffern und zukünftig eine Umverteilung zwischen automatisierten und somit optimierten Aufgabenbereichen und neuen Aufgaben einrichten, zu denen neben fremdgesteuerten Aufgabenzuwächsen auch die Intensivierung von Aus- und Weiterbildung und eine aktive Personalentwicklung und -bindung zählt.

1.2.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (die ältesten Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Im Hauptausschuss wird über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert (zuletzt mit Berichtsvorlage V 24/0087-01 im Hauptausschuss am 22.02.2024). Interkommunale Zusammenarbeit ist ein fortwährendes Thema in der Verwaltung, welches von den Dezernaten und Fachbereichen verfolgt wird.

Dabei ist das Thema „Umsatzbesteuerung Interkommunaler Kooperationen“ zu berücksichtigen. Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde in wesentlichen Punkten, mit Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), neu geregelt. Die Neuregelung sollte zunächst für Umsätze, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, angewendet werden. Der Gesetzgeber hat der juristischen Person des öffentlichen Rechts jedoch ein Wahlrecht hinsichtlich der zeitlichen Anwendung des neuen § 2b UStG ermöglicht. Es bestand die Möglichkeit, einmalig bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt zu erklären, dass die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen gewünscht wird. Der Oberbürgermeister hat daher mit Schreiben vom 16.12.2016 eine Optionserklärung an das Finanzamt abgegeben und mitgeteilt, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr zunächst weiterhin die alte Rechtslage (§ 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes) anwenden wird. Die bisherige Übergangsfrist für die Umsetzung zu § 2b UStG hat sich um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert. Laut Jahressteuergesetz 2024 hat sich der Optionszeitraum abermals um zwei Jahre, bis zum 31.12.2026 verlängert. Hiermit soll der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdÖR) weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, sich auf den Umstieg vorzubereiten.

Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit und Prüfung der Umsatzsteuerpflicht wird zukünftig § 2b Abs. 3 UStG relevant sein, der in Nr. 2 die Voraussetzungen enthält, die erfüllt sein müssen, damit Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an eine andere jPdÖR im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als nicht wettbewerbsrelevant und damit nicht als umsatzsteuerpflichtig anzusehen sind. Grundvoraussetzung für die Nichtsteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ist dabei, dass die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Daneben müssen interkommunale Kooperationen noch die folgenden vier Voraussetzungen erfüllen, um weiterhin als nicht umsatzsteuerpflichtig behandelt zu werden:

- Die Leistungen müssen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- die Leistungen müssen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
- die Leistungen dürfen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- der Leistende muss gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen.

Ziel des neu gefassten § 2b Umsatzsteuergesetz ist es, dass die Interkommunale Zusammenarbeit unter den v. g. Voraussetzungen nachhaltig nicht der Umsatzbesteuerung unterliegt. In Fällen, in denen aufgrund fehlender Voraussetzungen dennoch eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, kann mit Blick auf den Vorsteuerabzug Gestaltungspotenzial vorhanden sein.

Nach Beendigung der Bestandsaufnahme zum § 2b UStG erfolgt gegenwärtig eine Überprüfung der vorliegenden Leistungsbeziehungen hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzsteuer. Mit Einführung des § 2b UStG wird grundsätzlich die Überprüfung der gemeldeten Sachverhalte abgeschlossen sein.

1.2.4 Haushaltsbegleitbeschlüsse

Der Rat der Stadt hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 ff. zusätzliche Haushaltsbegleitbeschlüsse mit folgendem Wortlaut gefasst:

In der gesamten aktuellen Ratsperiode war es durch das seriöse, an den Einnahmen orientierte Ausgabeverhalten möglich, jeweils einen Etat zur Beschlussfassung einzubringen, der trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem positiven Ergebnis geplant und auch abgeschlossen wurde.

Die Aufstellung eines im Ergebnis ausgeglichen Haushalts bleibt eine zentrale Aufgabe für alle demokratischen Kräfte im Rat der Stadt. Dies wird in der Zukunft jedoch dadurch gefährdet, dass von den oberen staatlichen Ebenen Aufgaben zugewiesen und Auszahlungen vor Ort gesetzlich festgeschrieben werden, ohne dass hierzu die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dies gefährdet die verantwortungsvolle Haushaltsführung vor Ort in der Zukunft erheblich. Nach den Konsolidierungsanstrengungen in den Kommunen sind darüber hinaus nun der Bund und das Land dringend gefordert, eine Perspektive für die Entschuldung und die Schaffung angemessener Investitionsspielräume der Städte und Gemeinden zu sorgen.

Die nach dem Stärkungspakt wiedererlangte Handlungsfähigkeit möchten wir für die Stadtgesellschaft weiter nutzen. Unser vorrangiges Ziel bleibt es, eine lebenswerte Stadt zu erhalten, in der wir uns wohl, sicher und geborgen fühlen, in der wir gute Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft und gute Arbeitsplätze und erschwingliche Wohnungen finden, die den jüngeren Menschen eine Perspektive bietet, die die Erfahrung der älteren Menschen schätzt und den Herausforderungen der Klimakrise gerecht wird. Für das Haushaltsjahr 2025 werden daher die nachstehend aufgeführten Maßnahmen beschlossen, die sich im Rahmen des positiv geplanten Ergebnisses im Haushaltsplanentwurf bewegen.

I.

Wir wollen eine starke Wirtschaft und eine funktionierende Infrastruktur erhalten:

- Gerade bei aktuell schwierigen Rahmenbedingungen ist eine enge und vertrauensvolle Betreuung unserer Unternehmen vor Ort besonders wichtig. Eine gut ausgestattete Wirtschaftsförderung kann den Wirtschaftsstandort maßgeblich positiv beeinflussen und zudem positive Einflüsse auf die Arbeitsmarktsituation in Mülheim generieren.
- Um einen Schwerpunkt im Unternehmensservice sowie der Mitwirkung bei der Entwicklung neuer Gewerbestandorte, im Standortmarketing und bei thematischen Sonderprojekten setzen zu können, wird in der Wirtschaftsförderung zunächst eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die über das vom Kämmerer bei der Einbringung des Haushaltes aufgeführte Personalkostenbudget gedeckt ist. Eine zweite zusätzliche Stelle wird eingerichtet, sobald das Personalkostenbudget dies zulässt.
- Wir halten an dem Ziel fest, eine Stadtentwicklungsgesellschaft mit dem Ziel zu gründen, zunächst die Innenstadt und im Weiteren auch die Stadtteile zu entwickeln. Hierzu prüft die Verwaltung Möglichkeiten der mittelfristigen Umsetzung und legt diese der Politik vor.
- Eine funktionierende Wirtschaft benötigt eine intakte Infrastruktur. Dafür ist ein zeitgemäßer städtischer Bauhof unablässig. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Prozess der Optimierung der städtischen Bauhöfe in 2025 fertigzustellen und den politischen Gremien ein Konzept zur Verbesserung der Situation vorzulegen. Eine zusätzliche Stelle wird eingerichtet, sobald das Personalkostenbudget dies zulässt.
- Auch wenn wir vor kurzem Mittel zur vorgezogenen Sanierung einiger Straßen bereitstellen konnten, ist der Zustand unserer Straßen nach wie vor erheblich verbesserungsbedürftig. Instandsetzungen müssen konsequent und nachhaltig erfolgen. In einem weiteren Schritt wird nun der Feuerwehrtopf für kurzfristig notwendige Straßeninstandhaltungen um zusätzliche 100.000 Euro aufgestockt.
- Es wird die Anschaffung eines Instruments zur Erkennung und Reparatur von Rissen in Straßen geprüft.

II.

Wir rücken Klima- und Umweltschutz sowie die Gestaltung der Verkehrswende in den Fokus. Dazu beschließen wir folgende Maßnahmen:

- Das Budget der Stabsstelle für Klimaschutz und Klimaanpassung wird um 100.000 Euro erhöht, um kurzfristig Maßnahmen umzusetzen und Fördergelder abrufen zu können.

In den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie wird über den Stand der Fördermittelakquise bzw. der darüber finanzierten Projekte Bericht erstattet.

- Um kleinere, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs durchzuführen, werden weitere 100.000 Euro dem Amt für Verkehrswesen und Tiefbau zur Verfügung gestellt.
- Zur Übernahme klimarelevanter Planungsaufgaben wird im Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung eine zusätzliche Stelle „Klimaplanung“ eingerichtet, die über das vom Kämmerer bei der Einbringung des Haushaltes aufgeführte Personalkostenbudget gedeckt ist. Damit werden zusätzliche Kapazitäten für konkrete Planungsaufgaben für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglicht. Dies umfasst beispielsweise Bebauungspläne für PV und Windenergie, die Sicherstellung von Klimaschutz in Bebauungsplänen, das Erstellen und die Überarbeitung von relevanten Satzungen, sowie das Schreiben von Konzepten und Förderanträgen für Klimaschutz und Klimaanpassung u.a.
- In der unteren Naturschutzbehörde wird eine zusätzliche Stelle, die über das vom Kämmerer bei der Einbringung des Haushaltes aufgeführte Personalkostenbudget gedeckt ist, eingerichtet, um die erforderlichen Prüfungen in Planungsverfahren zu beschleunigen. Während im Planungsbereich dringend notwendige, zusätzliche Kapazitäten geschaffen worden sind, sind natur- und artenschutzrechtliche Gutachten nach wie vor eine Engstelle bei Bauleitplanungs- und Genehmigungsprozessen. Dies betrifft sowohl Vorhaben wie bspw. die Gutachten für die Photovoltaikanlage auf der Halde im Ruhrbogen, als auch private und gewerbliche (Bau-)Vorhaben.
- Im Amt für Umweltschutz wird eine zusätzliche Stelle „Gewässerunterhaltung“ eingerichtet, die über das vom Kämmerer bei der Einbringung des Haushaltes aufgeführte Personalkostenbudget gedeckt ist, um die Gewässer der Stadt Mülheim an der Ruhr zu renaturieren und gegenüber Klimafolgeeffekten resilient zu machen. Mit der zusätzlichen Stelle für die allgemeine Gewässerunterhaltung soll die Planung

und Beauftragung von Gewässerpflegemaßnahmen und Renaturierung ermöglicht werden.

- Für den Bereich der Abfallwirtschaft/gewerblichen Müllaufsicht wird im Amt für Umweltschutz eine zusätzliche Stelle, die über das vom Kämmerer bei der Einbringung des Haushaltes aufgeführte Personalkostenbudget gedeckt ist, eingerichtet, die die Anwendung und Umsetzung des EU-Kreislaufgesetzes ermöglicht sowie die Durchsetzung von Gesetzen und Satzungen im Rahmen der Abfallwirtschaft gewährleistet. Umweltkriminalität darf nicht akzeptiert werden und folgenlos bleiben.
- Die Stellen der Klimaschutzmanager in der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung werden auf Vollzeit aufgestockt, sobald das Personalkostenbudget dies zulässt, um das Projektcontrolling sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zum Klimaschutzkonzept zu verbessern.
- Bei der Planung und Durchführung von städtischen Bauvorhaben wird eine an den Klimaschutz orientierte und energetisch optimierte Planungsoption geprüft. Dies beinhaltet eine über die gesamte Lebenszeit gerechnete Wirtschaftlichkeitsanalyse, die für jedes Vorhaben durchgeführt und veröffentlicht wird.

III.

Wir stärken das Engagement der Stadtgesellschaft und ermöglichen mehr Lebensqualität in Mülheim:

- Die Mittel der Bezirksvertretungen für die Unterhaltung von Spielplatzgeräten werden um insgesamt 45.000 Euro aufgestockt (15.000 Euro je BV). Auf diese Weise sollen mehr Handlungsspielräume zur Instandhaltung und auch zur Umrüstung von Spielplätzen mit inklusiven Spielgeräten geschaffen werden.
- Die Bezirksvertretungen erhalten zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 Euro (10.000 Euro je BV) zur Beschaffung und Aufstellung von je 5 Bänken pro Bezirksvertretung.
- 2024 wurde für den Stadtteil Styrum das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (kurz ISEK) verabschiedet. Leider stehen im Etat der Stadt Mülheim keine finanziellen Mittel zur Umsetzung des gesamten Programmes zur Verfügung. Dem Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung werden daher zusätzliche 150.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Einzelmaßnahmen zu planen und Fördermittel ge-

nerieren zu können, zum Beispiel für die Realisierbarkeit eines inklusiven Wasserspielplatzes in Styrum entsprechend dem Antrag A 24/0036-01 in der BV 2 und infrastrukturelle Maßnahmen für die Nord-Süd-Verbindung in Styrum, wie den künftigen Schulweg der Schüler zur Augustastraße und vergleichbare Planungen.

- Ebenso wie in Eppinghofen wird auch in Styrum langfristig ein Stadtteilmanagement eingerichtet. Ein Teil der Aufgaben gehört bereits zum Arbeitsfeld der Beschäftigten der Feldmann-Stiftung, das reicht bei weitem aber nicht aus, um die besonderen Bedarfe und Herausforderungen des Stadtteils abzudecken. Weitere Bedarfe im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes bedürfen der Klärung.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Behinderten-Selbsthilfe und chronisch Kranker (AGB) erhält einen Zuschuss von 5.000 Euro zur Förderung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Um die Errichtung eines Basketballkorbs an der Hochschule Ruhr West zu ermöglichen, werden der Bezirksvertretung 3 zusätzlich 6.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- Um eine Hundefreilauffläche an der Saarner Straße/Holzstraße einzurichten, erhält die Bezirksvertretung 3 eine Summe von 22.000 Euro. Die Verwaltung wird die Einrichtung einer solchen umzäunten Fläche begleiten.
- Der Ausstellungsetat des Kunstmuseums wird um zusätzliche 21.000 Euro auf dann 100.000 Euro erhöht.
- Um im Ringlokschuppen die mit der Deckensanierung einhergehenden Umbaukosten der Traversentechnik zu finanzieren, werden 10.000 Euro eingeplant.
- Die Umlage für das Kultursekretariat NRW wird um 6.000 Euro erhöht.
- Die Stadt wird die Finanzierung des Mülheimer Anteils für das Impulsefestival in den kommenden Jahren sicherstellen.
- Für die Förderung der Erinnerungskultur werden dem Stadtarchiv Mittel in Höhe von 6.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet auch die Finanzierung einer Gedenktafel und einer begleitenden Veranstaltung zur Zwangsarbeiterstelle des Reichsbahnausbesserungswerkes am Ringlokschuppen.

- Für die im Rahmen des letztjährigen Haushaltsbegleitbeschlusses ins Leben gerufene Stelle der historischen Bildungsarbeit/Archivpädagogik werden Mittel in Höhe von 5.000 Euro jährlich für die Beschaffung von Materialien und Sachmitteln zur Verfügung gestellt.
- Die Anträge des SVLS e. V. zur Finanzierung einer adäquaten Prävention und Beratung zu HIV/Aids und anderen STI's, insbesondere in den Schulen, über insgesamt 44.000 Euro werden bewilligt. Die Verwaltung verstetigt die Finanzierung dieses Angebots über das Jahr 2025 hinaus.
- Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Erhalt der Beratungsstelle für Alleinerziehende einzusetzen.
- Die Anzahl der Stimmbezirke für die Wahl des Integrationsrats bleibt auf ihrem aktuellen Niveau.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Standorte für Mehrgenerationensportgeräte zu finden. Auch ein Standort für einen Trimm-dich-Pfad soll gefunden werden (z. B. am Fossilienweg).

IV.

Wir haben die jungen Menschen in unserer Stadt im Blick:

- Zum Aufbau einer zielgerichteten Arbeits- und Kommunikationsstruktur im Zusammenhang mit der schulischen Digitalisierung ist eine zusätzliche Fachkraft im Dezernat IV erforderlich, da laufend enge Abstimmungen mit Amt 19, Schulaufsicht, Schulleitungen, Lehrerschaft, Eltern und anderen Akteuren erforderlich geworden sind. Auch die Überwachung von Änderungen auf pädagogischer Seite muss vom Dezernat IV gewährleistet sein. Die beschriebenen Aufgaben sind mit den vorhandenen Ressourcen beim Fachamt nicht zu bewältigen, daher wird eine zusätzliche Stelle Schul-IT, die über das vom Kämmerer bei der Einbringung des Haushaltes aufgeführte Personalkostenbudget gedeckt ist, eingerichtet.
- Das Projekt kostenfreie Periodenartikel wird fortgesetzt.
- Die Junior-Uni erhält in 2025 ab Mai einen monatlich auszahlbaren Zuschuss von 5.000 Euro pro Monat. Vorbehaltlich eines positiven Votums im Rahmen einer Evaluierung des pädagogischen Konzepts und des Wirtschaftsplans durch den Bil-

dungsausschuss wird diese Förderung ab 2026 mit 50.000 Euro p. a. in monatlicher Auszahlung verstetigt.

- Die Bezirksschülervertretung erhält Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 Euro.
- Zur Verbesserung der Ausstattung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Mülheimer Berufskollegs besteht zukünftig Handlungsbedarf. Die Verwaltung erstellt hierzu eine diesbezügliche Bedarfsanalyse inkl. Ermittlung der zu veranschlagenden Kosten und des Investitionsbedarfs.
- Das von der Kooperation auf den Weg gebrachte Schwimmbad links der Ruhr soll schnellstmöglich realisiert werden. Nachdem wir im vergangenen Haushalt finanzielle Vorbereitungen zur Durchführung einer an die Machbarkeitsstudie anschließenden Planung getroffen haben, werden nun in den nächsten Jahren die ersten investiven Mittel für die Realisierung bereitgestellt. In 2026 werden hierzu Mittel in Höhe von 50.000 Euro, in den Jahren 2027 und 2028 jeweils Mittel in Höhe von 100.000 Euro in die Haushaltsplanung eingestellt.

V.

Wir sorgen für mehr Sicherheit und Sauberkeit in Mülheim:

- Zur Erreichung der Ziele der Gefahrenabwehr und gesteigerten öffentlichen Ordnung und im Hinblick auf den bereits eingetretenen Aufgabenzuwachs des KOD und um dem gestiegenen gesellschaftlichen Schutz- und Sicherheitsbedürfnis Rechnung auch außerhalb der Innenstadt zu tragen, dem bereits lokal mit einer Bestreifung in Zusammenarbeit mit der Polizei begegnet wird, werden zunächst 2 Stellen im KOD, die über das vom Kämmerer bei der Einbringung des Haushaltes aufgeführte Personalkostenbudget gedeckt sind, eingerichtet. 2 weitere Stellen werden eingerichtet, sobald das Personalkostenbudget dies zulässt.
- Das Thema der zivilen Alarmplanung ist von wichtigster Bedeutung. Zur vordringlichen Durchführung dieser notwendigen Aufgabe wird daher eine Stelle eingerichtet, die sich ausschließlich mit dieser Thematik befasst, sobald das Personalkostenbudget dies zulässt.
- Der Hochwasserschutz wird als notwendige Aufgabe einer Stadtverwaltung im Amt für Umweltschutz durch eine weitere Stelle gesichert. Die zusätzliche Stelle für den

Hochwasserschutz soll sich gezielt um die Akquise von Fördermitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen und Deichsanierung entlang der Ruhr kümmern.

- Zur Bekämpfung von bestehenden Angsträumen um den Nordeingang des Hauptbahnhofes werden nicht verausgabte Mittel genutzt. Die Verwaltung wird noch einmal mit Nachdruck beauftragt, unverzüglich ein Gesamtkonzept zur verbesserten Beleuchtung insbesondere im Hinblick auf die Fußwege und -verbindungen in der Innenstadt zu entwickeln und der Politik zum Beschluss vorzulegen. Dieses soll auch zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens dienen.
- Ein gepflegtes Erscheinungsbild einer Stadt wirkt nicht nur einladend und verbessert die Aufenthaltsqualität, sondern signalisiert auch Ordnung und Sicherheit. Die üblichen Reinigungsintervalle reichen mancherorts leider nicht mehr aus. Von daher werden zur Intensivierung der Arbeiten durch Sonderreinigungen zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 Euro bereitgestellt.
- Vermehrter Grünwuchs hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass eine sichere und störungsfreie Nutzung des Leinpfades nicht immer möglich war. Zur Durchführung zusätzlicher Grünschnittpflege werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- Um dem Wunsch der Anwohnenden nach einer größeren Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen, Rechnung zu tragen, wird auf der Kaiser-Wilhelm-Straße eine Lichtzeichenanlage neben der Zufahrt Sozialagentur eingerichtet. Die Investition ist kostenneutral, da hierfür die während der Sperrung der Brücke Hauskampstraße geplante Baustellenampel entfällt.
- Es wird die Anschaffung eines zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsmessgeräts verfolgt.

2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

2.1 Liste und Maßnahmeblätter der neuen Maßnahmen

Neue HSK-Maßnahmen									
HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in €					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSK-Ziel 2024	HSK-Ziel 2025	HSK-Ziel 2026	HSK-Ziel 2027	HSK-Ziel 2028		
189	Reduzierung der lfd. Geschäftsaufwendungen	R I	0	4.000	4.000	4.000	4.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
190	Einsparung Mietaufwand "Zur Alten Dreherei 11" (Hauptfeuerwache Mülheim an der Ruhr)	26	0	945.000	1.035.000	1.225.000	1.225.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
191	Strukturelle Veränderungen der allgemeinen Hafentarife	BtMH	0	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
192	Reduzierung des Reinigungsstandards der Westernergie Sporthalle und Ausschreibung der Reinigungsleistung	52	0	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
193	Effektive Fallsteuerung in den Hilfen nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche	50	0	1.956.929	5.862.074	5.862.074	5.862.074	j	Siehe Maßnahmeblatt.
194	Mehreinnahmen im Interdisziplinären Frühförderzentrum	53	0	4.800	6.600	5.800	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
195	Erhöhung der Rückforderungsbeträge und der Erträge aus Ordnungswidrigkeitenverfahren	57	0	41.667	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
196	Verwaltungsgebühren für Bau- und sonstige Genehmigungen, Bauabnahmen, etc.	63	0	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
197	Verlängerung der Nutzungsdauer von Straßen	66	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
198	Erhöhung der Gebühren für naturschutzrechtliche Bescheide	70	0	4.830	4.830	4.830	4.830	j	Siehe Maßnahmeblatt.
199	Amtsübergreifende Optimierung Grünpflege und Instandhaltung	allg. FinW	0	5.000	10.000	15.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
Summe Veränderungen zum HSK 2024			0	5.052.226	9.062.504	9.256.704	9.260.904		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 189		
				Haushaltsplanung 2025 ff.		
Dezernat:	I					
Fachbereich:	Referat I					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Reduzierung der lfd. Geschäftsaufwendungen				01.021		
				Zeile Ergebnisplan: 13 , 16		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Aufgrund restriktiver Bewirtschaftung und Optimierung von Arbeitsabläufen innerhalb des Referates I können die Geschäftsaufwendungen jährlich um 4.000 € reduziert werden.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Summe:		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Summe:		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 20.02.2025			

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
Dezernat: II Fachbereich: Amt 26 HSK-Nr. 190 Haushaltsplanung 2025 ff.						
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Einsparung Mietaufwand "Zur Alten Dreherei 11" (Hauptfeuerwache Mülheim an der Ruhr)				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 01.263		
				Zeile Ergebnisplan: 16		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Da aufgrund des Zinsniveaus Anfang 2022 davon auszugehen war, dass der Vermieter seine Anschlussfinanzierung (nach 10 Jahren) finanziell verbessert abschließen konnte, wurden lange und intensive Verhandlungen mit dem Ziel geführt, an der verbesserten Anschlussfinanzierung indirekt über die Miete partizipieren zu können. Dies war - verbunden mit einer Laufzeitverlängerung - möglich. Nunmehr sind Vertragskonditionen abgeschlossen worden, die einerseits zu einem erheblichen Nachlass auf die Miete führen, andererseits eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.08.2040 beinhalten. Außerdem wurde ein Aussetzen der Wertsicherungsklausel bis zum 31.12.2027 vereinbart. Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage V 24/0088-01 verwiesen. Bei einem Eigentumsübergang ist diese Maßnahme ggf. anzupassen.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		945.000 €	1.035.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €
Summe:		945.000 €	1.035.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €
Summe:		1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 191		
Dezernat:	II			Haushaltsplanung 2025 ff.		
Fachbereich:	BtMH					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Strukturelle Veränderungen der allgemeinen Hafentarife				Ertrag Nr.: 2220		
				Zeile Ergebnisplan: 15		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Anpassung von Entgelten für die Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen für alle Nutzer (Hafenanrainer & Drittnutzer). Erhöhung der Hafen-/Hafenbahnnutzungsgebühren gemäß Hafen-, Hafenbahntarif und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT), wie Gleisnutzung, Abstellen von Waggons, Nutzung der Waage, Rangierleistungen. Seit 2023 sind mehr und mehr Drittnutzeranfragen zu verzeichnen. Dafür sind Normierungen für die Nutzung und die Abrechnung (NBS-BT) notwendig. Diese sind sukzessive in die vom Eisenbahnbundesamt geforderten Entgelte eingefügt worden und werden fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden im Hafentarif i. e. S. die Kernzeiten (Öffnungszeiten) definiert, dadurch können Leistungen außerhalb dieser gesondert abgerechnet werden.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

		HSK-Nr. 192				
Dezernat:	IV	Haushaltsplanung 2025 ff.				
Fachbereich:	Amt 52					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>		<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>				
Reduzierung des Reinigungsstandards der Westenergie Sporthalle und Ausschreibung der Reinigungsleistung		08.100				
		Zeile Ergebnisplan: 11				
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Derzeit wird die Unterhalts- und Veranstaltungsreinigung der Westenergie Sporthalle von einer Fremdfirma auf Stundenbasis durchgeführt. Zum 01.09.2021 wurde die Reinigung der übrigen Sportanlagen an den ImmobilienService übertragen. Lediglich die Reinigung der Westenergie Sporthalle verblieb beim Mülheimer SportService (MSS), da die Unterhaltsreinigung eng mit der Veranstaltungsreinigung verzahnt ist. Für die Reinigung der Halle sind im Stellenplan des MSS 2,2 Stellenanteile vorgesehen, aus denen die Kosten für die Fremdreinigung gedeckt werden. Eine Absenkung der Reinigungsstandards und eine anschließende Ausschreibung der Reinigungsleistung wird zu einer Einsparung in Höhe der Personalkosten für den Stellenanteil 52.0095.1 von 0,29 Stellenanteilen (etwa 10.000 €) führen.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Summe:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Summe:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 193		
Dezernat:	V	Haushaltsplanung 2025 ff.				
Fachbereich:	Amt 50					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Effektive Fallsteuerung in den Hilfen nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 06.010		
				Zeile Ergebnisplan: 15		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Die Hilfen nach § 35a SGB VIII sind Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind. Mit Hilfe von sechs zusätzlichen Fachkräften ist eine effektivere Fallsteuerung in den Hilfen selbst möglich, die sich auch auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt: Notwendige Aufwandssteigerungen können deutlich abgemildert werden: - Unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen 2023 und 2024 (Prognose) müssten im Etat 2025ff. um 22 % höhere Fallzahlen und um 18 % höhere Fallkosten geplant werden, im Ergebnis 14,8 Mio. € für Hilfen nach § 35a SGB VIII. - Mit einer effektiven Fallsteuerung sollte der Anstieg in den Fallzahlen und den Fallkosten auf jeweils 10 % reduziert werden können, was zu einem planerischen Aufwand von 12,5 Mio. € führt. Im Ergebnis stünden einer Aufwandsminderung von 2,3 Mio. € zusätzliche Personalausgaben von 0,4 Mio. € gegenüber. Diese Differenz wird im Finanzplanungszeitraum noch größer zu Gunsten der Aufwandsminderung.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv		410.400 €	410.400 €	410.400 €	410.400 €	410.400 €
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv		410.400 €	410.400 €	410.400 €	410.400 €	410.400 €
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		2.367.329 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €
Summe:		2.367.329 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €
nach Abzug d. Kosten:		1.956.929 €	5.862.074 €	5.862.074 €	5.862.074 €	5.862.074 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €
Summe:		6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €	6.272.474 €
nach Abzug d. Kosten:		5.862.074 €	5.862.074 €	5.862.074 €	5.862.074 €	5.862.074 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

		HSK-Nr. 194				
Dezernat:	V	Haushaltsplanung 2025 ff.				
Fachbereich:	Amt 53					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>		<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>				
Mehreinnahmen im Interdisziplinären Frühförderzentrum		07.030				
		Zeile Ergebnisplan: 05				
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Durch eine Erhöhung der Wochenstunden im Bereich der Ergotherapie und Physiotherapie können ca. 450 zusätzliche Fördereinheiten geleistet werden. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen übersteigen die zusätzlichen Personalkosten. Basis ist das für Mülheim gültige Kalkulationsschema der Krankenkassen.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv		26.200 €	40.000 €	40.800 €	41.600 €	42.400 €
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv		43.200 €	44.100 €	45.000 €	45.900 €	46.800 €
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:		31.000 €	46.600 €	46.600 €	46.600 €	47.500 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		31.000 €	46.600 €	46.600 €	46.600 €	47.500 €
nach Abzug d. Kosten:		4.800 €	6.600 €	5.800 €	5.000 €	5.100 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:		47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €
nach Abzug d. Kosten:		4.300 €	3.400 €	2.500 €	1.600 €	700 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Dezernat:</td> <td style="width: 50%; text-align: center; padding: 2px;">V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Fachbereich:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Amt 57</td> </tr> </table>				Dezernat:	V	Fachbereich:	Amt 57	HSK-Nr. 195		
				Dezernat:	V					
Fachbereich:	Amt 57									
Haushaltsplanung 2025 ff.										
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Erhöhung der Rückforderungsbeträge und der Erträge aus Ordnungswidrigkeitenverfahren				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 05.060						
				Zeile Ergebnisplan: 07						
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Durch die Beschäftigung einer weiteren Jahrespraktikantin/eines -praktikanten soll es im Bereich "Refinanzierung" zu einer Ertragssteigerung kommen. Es werden Ertragssteigerungen in Höhe von 50.000 Euro prognostiziert. Durch die kostenneutrale Erweiterung des Personalkörpers ist es möglich, höhere Rückforderungswerte von zu Unrecht erhaltenen Leistungen und mehr OWiG-Verfahren (Ordnungswidrigkeiten) und somit Bußgelder zu erzielen.										
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>										
	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
konsumtiv										
investiv										
		2030	2031	2032	2033	2034				
konsumtiv										
investiv										
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>										
	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
Ertragssteigerung:		41.667 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €				
Aufwandsminderung:										
Summe:		41.667 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €				
		2030	2031	2032	2033	2034				
Ertragssteigerung:		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €				
Aufwandsminderung:										
Summe:		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €				
<u>Beschluss notwendig?</u>										
nein:		ja, von...								
		Rat der Stadt am 20.02.2025								

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 196		
Dezernat:	VI			Haushaltsplanung 2025 ff.		
Fachbereich:	Amt 63					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Verwaltungsgebühren für Bau- und sonstige Genehmigungen, Bauabnahmen, etc.				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 10.012		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Bereich der Verwaltungsgebühren für Bau- und sonstige Genehmigungen, Bauabnahmen etc. werden Mehrerträge aufgrund von steigenden Antragszahlen, insbesondere für Großprojekte, erwartet.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 197		
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2025 ff.		
Fachbereich:		Amt 66				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Verlängerung der Nutzungsdauer von Straßen				12.020		
				Zeile Ergebnisplan: 14		
Beschreibung der Maßnahme:						
Gemäß der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 15 zum Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW), veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 15 vom 18.03.2005) beträgt die Nutzungsdauer für Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze und Parkflächen 30 bis 60 Jahre. Die Stadt Mülheim an der Ruhr setzt hierbei für die Berechnung der Abschreibung zzt. eine Nutzungsdauer von 50 Jahren an (siehe Seite 268 im Jahresabschluss 2023). Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Materialzusammensetzungen sowie der Aufbau der Verkehrsflächen und die Herstellungsverfahren der Straßen eine verlängerte zulässige Abschreibungsdauer auf 60 Jahre rechtfertigen. Eine Ausnutzung der Nutzungsdauer (60 Jahre) ab dem Jahr 2025 führt zu niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen. Unter Berücksichtigung der dann ebenfalls geringeren Auflösung von Sonderposten ergeben sich jährliche Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. €. Aufgrund möglicher Zu- oder Abschreibungen des Anlagevermögens Straßen wird der konkrete HSK-Betrag jährlich aktuell berechnet und daher von Jahr zu Jahr variieren. Der endgültige Betrag steht erst nach Beendigung der Jahresabschlussbuchungen fest.						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
Konsolidierungsbeitrag:						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Summe:		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Summe:		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Beschluss notwendig?						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 198		
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2025 ff.		
Fachbereich:		Amt 70				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Erhöhung der Gebühren für naturschutzrechtliche Bescheide (§ 67 BNatSchG)				14.023		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Im Jahr 2016 wurde die Gebühr auf 92 € pro Antrag erhöht. Im Jahr 2024 wurde die Gebührenhöhe überprüft. Die kostendeckende Gebührenhöhe beläuft sich nunmehr auf 115 € für einen Standardantrag mit Ortsbesichtigung und soll ab 2025 erhoben werden. Für weiteren entstehenden Bearbeitungsaufwand wird ein Betrag i. H. v. 19,00€ je angefangene 15 Minuten erhoben. Damit ist gewährleistet, dass nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW die Verwaltungsgebühren entsprechend dem Handlungsrahmen (30,00 € – 5.000,00 €) sachgerecht nach Aufwand berechnet werden können. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte hinsichtlich der Antragszahlen können erst im Verlauf des Jahres 2025 konkretere Aussagen zu den Ertragssteigerungen gemacht werden. Basierend auf den Planungswerten ergibt sich eine Ertragssteigerung i. H. v. 4.830,00 €.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:		4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:		4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €	4.830 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
					HSK-Nr. 199	
					Haushaltsplanung 2025 ff.	
Dezernat:	Allg. FinW.					
Fachbereich:	Amt 24					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>			<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>			
Amtsübergreifende Optimierung Grünpflege und Instandhaltung			08.100, 12.020, 13.032, 13.033			
			Zeile Ergebnisplan: 13			
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
a) Gemeinsame Nutzung bestehender und noch anzuschaffender Geräte/Maschinen/Fahrzeuge (höhere Auslastung, geringere investive und laufende Ausgaben). b) Personelle Zusammenarbeit. Die Ausgestaltung ist im Projektablauf zu konkretisieren. Die Bandbreite reicht von einem temporären amtsübergreifenden Mitarbeiterinsatz bis hin zu einem neuen zentralen Standort mit/ohne zusätzliche Qualifikationen, um beispielsweise Fremdleistungen für spezialisierte Aufgaben oder für die Reparatur von Fahrzeugen und Gerätschaften zu reduzieren. Nach Konkretisierung zukünftiger optimierter amtsübergreifender Zusammenarbeit können die Einsparpotentiale belastbar quantifiziert werden.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	50.000 €
Summe:		5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	50.000 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		75.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Summe:		75.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

2.2 Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen

Reduzierung und Streichung bestehender HSK-Maßnahmen									
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag:									
HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSK-Ziel 2024	HSK-Ziel 2025	HSK-Ziel 2026	HSK-Ziel 2027	HSK-Ziel 2028		
12	Medienbruch bei Amtshilfe beseitigen	24	10.000	0	0	0	0	j	Eine gemeinsame Plattform mit anderen Kommunen konnte bisher nicht realisiert werden. Aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes besteht seitens der Kommunen kein Interesse mehr an dem Projekt. Es wird nicht weiter verfolgt. Eine Kompensation der Maßnahme erfolgt über die im Rahmen dieser HSK-Fortschreibung neu aufgestellten Maßnahmen.
			(10.000)	(10.000)	(10.000)	(10.000)	(10.000)		
174	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwandes bei den Straßenreinigungsgebühren	70	513.636	384.931	384.931	384.931	384.931	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt. Eine teilweise Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSK-Nr. 171 (siehe Liste der erhöhten Maßnahmen). Weitere Kompensationsmöglichkeiten werden geprüft.
			(513.636)	(513.636)	(513.636)	(513.636)	(513.636)		
	Summe		523.636	384.931	384.931	384.931	384.931		
Summe Veränderungen zum HSK 2024			0	-138.705	-138.705	-138.705	-138.705		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 174 alte HSP-Nr. 126		
Dezernat:	VI			Haushaltsplanung 2025 ff.		
Fachbereich:	Amt 70					
Bezeichnung der Maßnahme: Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwandes bei den Straßenreinigungsgebühren				Produktgr. / Position WiPl.: 12.010		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
Beschreibung der Maßnahme: Im Zuge der umfassenden Prüfung zur Neufestsetzung des öffentlichen Anteils zum Haushalt 2015 hat sich herausgestellt, dass die Ämter 66 (Verkehrswesen und Tiefbau), 67 (Grünflächenmanagement und Friedhofswesen) sowie 70-5 (Forstverwaltung) Aufgaben in der Straßenreinigung wahrnehmen. Zu nennen sind hier z. B. • die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen, zu denen kein reinigungspflichtiger Anlieger herangezogen werden kann • die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen entlang städtischer Grünanlagen oder Waldflächen • die Reinigung/Winterwartung von Verkehrsinseln, Straßeneinbauten etc. auf öffentlichen Straßen. Dies sind allerdings keine Anliegerpflichten entsprechend Straßenreinigungsrecht, sondern Aufgaben des Trägers der Straßenreinigung. Mithin sind hier anfallende Kosten auch nicht aus allgemeinen Finanzmitteln, sondern aus dem Gebührenhaushalt zu bestreiten. Hierfür trägt die Stadt u. a. einen öffentlichen Anteil an den Reinigungskosten. Die Straßenreinigungssatzung enthält in § 5 Satz 2 ("Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.") bereits eine entsprechende Regelung; diese ist jedoch bisher nicht vollständig umgesetzt worden. Die Ämter 66, 67 und 70-5 ermitteln ihren Mittelbedarf jährlich neu; die Aufwendungen fließen dann in die jeweilige Gebührenkalkulation ein. Mit Übertragung des größten Anteils der o. a. Aufgaben an die MEG mbH ab 2025 ("Stadtsauberkeit aus einer Hand") wird eine erhöhte Erstattung an die MEG mbH zu leisten sein, wobei im Gegenzug die internen Leistungen an die Ämter 66, 67 und 70-5 wegfallen. Es ergeben sich Synergieeffekte, welche grundsätzlich eine Aufwandsminderung im Mittelbedarf der Ämter 66, 67 und 70-5 für die Straßenreinigung zur Folge haben. Der verbleibende Mittelbedarf 2025 fließt gem. § 5 Satz 2 Straßenreinigungssatzung in die Gebührenkalkulation ein.						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
Konsolidierungsbeitrag:						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:	513.636 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:		384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €	384.931 €
Beschluss notwendig?						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

2.3 Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen

Erhöhung bestehender HSK-Maßnahmen									
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag:									
HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantw.- wort- lich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					Im An- satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSK-Ziel 2024	HSK-Ziel 2025	HSK-Ziel 2026	HSK-Ziel 2027	HSK-Ziel 2028		
171	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	326.685	361.283	361.283	361.283	361.283	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die Berechnung der Konsolidierungsbeiträge erfolgt detailliert im Rahmen der jährlich zu beschließenden Satzung. Darüber hinaus dient die Erhöhung der teilweisen Kompensation der Reduzierung der HSK-Nr. 174.
			(326.685)	(326.685)	(326.685)	(326.685)	(326.685)		
173	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	70	32.000	35.840	35.840	35.840	35.840	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die Gebührensätze werden zur Erreichung der Kostendeckung angepasst.
			(32.000)	(32.000)	(32.000)	(32.000)	(32.000)		
	Summe		358.685	397.123	397.123	397.123	397.123		
Summe Veränderungen zum HSK 2024			0	38.438	38.438	38.438	38.438		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 171 alte HSP-Nr. 123		
Dezernat:	VI			Haushaltsplanung 2025 ff.		
Fachbereich:	Amt 70					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung				12.010		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, muss sich die Kommune an den Kosten der Straßenreinigung beteiligen. Bis 1997 war im § 3 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW geregelt, dass nur 75 % der Kosten auf die Gebührenschuldner umgelegt werden durften. Nachdem diese Regelung entfallen ist, ist die Höhe des öffentlichen Anteils in das Ermessen der Kommune gestellt. Die Ermessensausübung hat sich an den Besonderheiten der jeweiligen Kommune zu orientieren und zu berücksichtigen, inwieweit die Reinigung der öffentlichen Straßen den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke oder der Allgemeinheit zugute kommt. 2010 betrug der öffentliche Anteil in Mülheim an der Ruhr durchschnittlich 21,92 %. Das Amt für Umweltschutz hat inzwischen überprüft, ob die seit 2004 zugrunde gelegten öffentlichen Anteile noch angemessen sind. Die Überprüfung wurde von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH gutachterlich begleitet. Das Ergebnis ist dem Umweltausschuss am 26.08.2014 vorgestellt worden (V 14/0518-01). Der öffentliche Anteil für die Jahre 2025 ff. wurde mit 19,58 % zu Grunde gelegt. Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßeneinigung und den Winterdienst ermittelt.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:	326.685 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	326.685 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:		361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €	361.283 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein: ja, von...						
			Rat der Stadt am 20.02.2025			

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.						
				HSK-Nr. 173 alte HSP-Nr. 125		
				Haushaltsplanung 2025 ff.		
Dezernat:	VI					
Fachbereich:	Amt 70					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)				13.010		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Im Jahr 2016 wurde die Gebühr auf 92 € pro Antrag erhöht. Im Jahr 2024 wurde die Gebührenhöhe überprüft. Die kostendeckende Gebührenhöhe beläuft sich nunmehr auf 105 € je Antrag (bei einer Ablehnung auf 79 €) und soll ab 2025 erhoben werden. Die 2017 eingeführte gestaffelte Gebühr von 12 € pro weiterem Baum steigt ab 2025 auf 14 € je weiterem Baum. Aufgrund der Erfahrungswerte hinsichtlich sinkender Antragszahlen können erst im Verlauf des Jahres 2025 konkretere Aussagen zu den Ertragssteigerungen gemacht werden.						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
		2030	2031	2032	2033	2034
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:	32.000 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	32.000 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €
		2030	2031	2032	2033	2034
Ertragssteigerung:		35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €	35.840 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 20.02.2025				

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
1	1	Ehrengaben bei Jubiläen	R 1	16	0,10	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
2	2	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	R 1	16	0,07	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
3	3	Einsparung der städtpartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	R 1	16	0,52	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
4	140-1	Wegfall der Stelle des Fotografen	R 1	11	0,52	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
5	140-2	Kürzung beim Personal des Referates I	R 1	11	0,75	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
6	4	Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge	R 2	16	0,30	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
7	8	Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	24	07	2,79	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
8	9	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	24	11	0,58	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
9	10	Reduzierung der Beratungskosten um 20%	24	16	1,01	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
10	11	Ausschüttung MEG	24 MEG	19	6,25	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
11	140-3	Teamleitung Insolvenzen, Immobiliarovollstreckung aufgeben	24	11	0,14	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
12	140-4	Medienbruch bei Amtshilfe beseitigen	24	11	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2025 gestrichen. Kompensation erfolgt durch die neuen Maßnahmen 189 bis 199.
13	140-5	Einführung elektronischer Rechnungsbearbeitung	24	16	0,52	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
14	140-6	4-Augen-Prinzip in der Finanzbuchhaltung aufgeben	24	11	0,57	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
15	140-7	Reduzierung der Vorzimmerstellen	24	11	0,08	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
16	12	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	26	13	15,71	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
17	13	Einbau von moderner Technologie und Sanierung von Gebäuden zur nachhaltigen Energieeinsparung	26	13	3,93	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
18	14	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	26	13	2,44	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
19	15	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	26	11	5,24	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
20	16	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Entgeldordnung für Schulen	26	05	0,52	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
21	17	Aufgabe der Rufbereitschaft durch eigenes Personal	26	13	0,70	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
22	18	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektcenter und Planungsteam	26	11, 16	0,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
23	19	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	26	07	8,73	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024. Die Maßnahme wird durch die HSK-Nr. 31 ergänzt. Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.
24	20	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	26	13, 16	7,85	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
25	21	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischen Gebäude	26	13	23,56	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
26	140-8	Erneuerung der Klassenraumbeleuchtung	26	13	2,00	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
27	140-9	Einsparungen bei den Energie- und Betriebskosten, Schaffung eines Anreizsystems der Betriebskosteneinsparungen in den Kindertageseinrichtungen	26	13	0,14	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
28	140-10	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungssysteme in städtischen Kindertageseinrichtungen und ggf. Umrüstung	26	13	0,26	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
29	140-11	LED-Ausstattung in den Turnhallen	26	13	1,97	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
30	140-12	Weitergehende Konsolidierung der Reinigung	26	13	5,24	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
31	140-13	Veräußerung von Grundstücken	26	07	8,73	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024. Durch diese Maßnahme wird die HSK-Nr. 23 ergänzt. Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.
32	144-3	Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)	26	16	17,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
33	146	LED-Ausstattung in städtischen Gebäuden	26	13	9,60	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
34	153	Weitere Energieeinsparungen	26	13	17,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
35	22	Reduzierung der Angestellten Ruhrschifffahrt	BtMH	15	0,16	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
36	23	Erhöhung des Fahrpreises (Ruhrschifffahrt)	BtMH	15	0,91	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
37	24	Reduzierung der Personalaufwendungen im Betrieb Wasserkraftwerk	BtMH	15	1,05	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
38	25	Dynamisierung der Hafentarife	BtMH	15	1,05	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
39	26	Optimierung von Wartungsaktivitäten	BtMH	15	0,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
40	27	Kooperation Hafenbetrieb	BtMH	15	1,40	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
41	28	Erhöhung des Hafentarifs	BtMH	15	1,92	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
42	29	Hafenbahn	BtMH	15	0,44	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
43	30	Ruhrflotte	BtMH	15	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
44	31	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	BtMH	15	0,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
45	32	Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte	BtMH	15	0,87	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
46	33	Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"	BtMH	15	2,53	100.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
47	34	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	BHM BtMH	15	5,58	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
48	35	Reorganisationsprozess BtMH	BHM BtMH	15	3,84	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
49	36	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften	BHM	15	11,34	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
50	37	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten-und Erläsoptimierung MVG (jetzt Ruhrbahn) sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes	BHM Ruhr-bahn 66	15	104,71	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
51	38	Ausschüttung SWB	BHM SWB	15	8,73	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
52	39	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen-/ und Beteiligungsgesellschaften	BHM	15	2,62	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
53	144-2	Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen	BHM Ruhr-bahn	15	34,90	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
54	140-19	Stelleneinsparungen in der Geschäftsstelle des Personalrates	PR	11	2,39	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
55	40	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20 %	11	16	0,82	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
56	41	Förderung der Entgeltumwandlung	11	11	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
57	42	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	11	11	2,09	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
58	43	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	11	11	0,46	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
59	139	Personalaufwandsreduzierung	11	11	80,27	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
60	140-14	Einsparungen bei externen Ausschreibungen von Stellen	11	16	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
61	140-15	Organisationsoptimierung bei Stellenausschreibungen	11	11	0,41	9.800	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
62	140-16	Organisatorische Veränderungen im Sachgebiet "Sozialkasse"	11	11	1,50	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
63	140-17	Einsparungen bei den Sachbearbeiter-Stellen "Strategien und Projekte"	11	11	1,84	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
64	140-18	Stellenbewertungen beim Personal des Personal- und Organisationsamtes überprüfen	11	11	0,25	12.600	14.280	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
65	143	Weitere Personalaufwandsreduzierung	11	11	12,22	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
66	144-1	Einsparung von Personalaufwendungen	11	11	104,71	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
67	144-1a)	Begleitung der GPA im Bereich der IT-Strategie (Ergänzung der HSK-Maßnahme 66)	11	11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
68	140-45	Abschaffung der Dienstbefreiung für die Mitarbeitenden an ihrem Geburtstag	alle	11	3,61	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
69	5	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	19	16	0,33	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
70	6	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	19	16	0,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
71	44	Digitale Gremienarbeit	30	28	0,65	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
72	45	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	30	16	0,34	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
73	140-20	Neugliederung des Abstimmungsgebietes bei Bürgerentscheiden	30	13,16	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
74	140-21	Stelle Integrationsrat	30	11	0,81	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
75	140-22	Zusammenlegung von Ausschüssen	30	16	0,25	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
76	47	Standardreduzierung bei Ehrungen	32	11	0,44	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
77	48	Standardreduzierung Fundbüro	32	11	0,54	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
78	50	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	6,98	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
79	51	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	32	11	0,52	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
80	52	Privatisierung Tierheim	32	04	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
81	53	Wochenendrufbereitschaft	32	11	0,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
82	54	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern	32	07	0,03	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
83	55	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	32	07	0,83	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
84	56	Onlineversteigerung von Fundsachen	32	05	0,01	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
85	140-23	Steigerung der Erträge durch Beschaffung einer teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage (Febr. 2021)	32	07	8,55	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
86	140-24	Reduzierung der Stellenanteile für die Gruppenleitungen	32	11	0,48	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
87	140-25	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren ruhender Verkehr (Innendienst)	32	11	1,24	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
88	140-26	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren fließender Verkehr (Innendienst)	32	07, 11	0,48	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
89	140-27	Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung Überwachung fließender Verkehr stärker auf den mittleren Dienst verlagern	32	11	0,16	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
90	154	Beschaffung eines zweiten Blitzanhängers für die teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung ("Thor")	32	07	6,81	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
91	57	Werbung im Bürgeramt	33	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
92	140-28	Stellenbewertungen prüfen und reduzieren	33	11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
93	58	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	37	05	0,00	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
94	60	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerwache	37	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
95	46	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	R 4	15	0,09	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
96	76	Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Entgelterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen	45	05	1,92	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
97	79	Budgetreduzierung Ferienfreizeiten und Ferienspiele	45	13	0,54	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
98	80	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	45	15	0,06	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
99	81	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	45	13	0,03	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
100	82	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	45	05	0,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
101	84	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagssschule	45	13	6,75	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
102	85	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	45	28	3,82	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
103	86	Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteile OGS	45	02	18,32	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
104	140-33	Stellenwegfall Logopäden, Motopäden und Heilpädagogen	45	11	0,10	5.500	5.500	5.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
105	140-34	Anhebung der Elternbeiträge und regelmäßige Einkommensüberprüfung	45	04	31,76	1.670.000	1.820.000	1.970.000	2.120.000	2.270.000	2.420.000	2.570.000	2.720.000	2.870.000	3.020.000	3.020.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
106	140-35	Anhebung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertageseinrichtungen	45	05	7,85	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
107	148	Neuregelung des OGS-Zuschusses	45	11, 15	21,01	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
108	149	Optimierung Leitungsfunktion Amt 45	45	11	1,75	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
109	88	Erhebung von Nutzungsgebühren/ Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	52	05	1,61	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
110	89	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	52	05	0,09	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
111	90	Reduzierung des Reinigungsstandards	52	11	0,71	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
112	91	Erhöhung der Bädergebühren	52	04	0,63	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
113	92	Wegfall der Hausaufsicht beim Schulschwimmen	52	11	1,12	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
114	93	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	52	15	0,87	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
115	94	Kürzung Zuschüsse an Vereine	52	15	0,19	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
116	95	Kürzung Beihilfen Sportförderung	52	15	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
117	140-36	Nutzungsentgelte Sporthallen	52	05	1,95	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
118	61	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus	R 5	15	4,36	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
119	140-29	Reduzierung des Personals durch teilweise Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung und Verzicht auf freiw. Tätigkeiten	R 5	11, 13, 16	2,52	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
120	62	Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten	41	16	0,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
121	63	Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler*innen	41	05	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
122	64	Aufgabe der Fahrbücherei (Bücherbus)	41	11, 13	3,32	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
123	65	Aufwandsreduzierungen bei den Mülheimer Kinderliteraturtagen	41	13	0,16	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
124	66	Erhöhung des Entgeltaufkommens	41	05	1,24	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
125	67	Erhöhung des Gebührenaufkommens	41	04	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
126	68	Reduzierung der Wechselausstellungen und Veranstaltungen	41	13	0,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
127	69	Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm	41	07	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
128	70	Modifizierung der Kooperation "KULTUR.GUT"	41	15	0,87	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
129	71	Reduzierung im Bereich "Stücke"	41	13	1,22	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
130	72	Raumoptimierung	41	13	0,87	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
131	73	Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten	41	13	0,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
132	74	Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten	41	13	0,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
133	140-30	Doppelt besetzte Amtsleitung aufgeben	41	11	1,75	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
134	140-31	Zuschüsse reduzieren bzw. aufgeben	41	13	0,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
135	140-32	Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken anpassen	41	11	1,92	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
136	147	Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus.	41	11	5,24	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
137	87	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	50	15	1,92	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
138	151	Reduzierung/Einstellung der Beratungsanteile in der Rentenversicherung	50	11	1,05	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
139	96	Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche	53	04	0,13	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
140	97	Aufgabe der drogenmedizinischen Ambulanz	53	11, 13, 15	3,95	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
141	98	Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	53	04	0,04	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
142	99	Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	53	04	0,11	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
143	140-37	Interdisziplinäres Frühförderungs-zentrum	53	11, 13, 14, 16	2,36	131.664	135.167	133.641	132.084	130.495	128.875	127.223	125.537	123.818	122.065	122.065	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
144	150	Optimierung im Bereich des Jobcenters durch effizientere Nutzung der Bundesmittel und gleichzeitige Zuordnung von Personal in den Abrechnungskreis SGB II	57	versch.	17,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
145	140-38	Verzicht auf die Personalgestellung für die Vereine	Stab Klima	11	1,66	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
146	100	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	61	16	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
147	101	Verzicht auf den Gestaltungsbeirat	61	16	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
148	102	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	61	13	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
149	103	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	61	13	0,05	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
150	104	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbegünstigten	61	13	0,87	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
151	105	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	61	13	0,10	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
152	106	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	61	04	0,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
153	140-40	Personalreduzierung in der Stadtentwicklung	61	11	1,50	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
154	140-41	Personalreduzierung Bauleitplanung durch Digitalisierung von Prozessen	61	13	0,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
155	145	Auflösung der Gesellschaft Mülheim & Business GmbH	61	11	2,62	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
156	111	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte	62	04	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
157	112	Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen	62	04	0,37	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
158	109	Streichen des städtischen Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimaterde	63	15	0,47	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
159	110	Streichen des städtischen Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtpauschale")	63	15	0,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
160	140-39	Durchsetzung der Haus-Spielplatz-Satzung	63	07	0,12	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
161	113	Erhöhung des Ertrages „Aktivierung von Eigenleistungen“ (EL 1)	66	08	8,73	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
162	114	Weitere Erhöhung des Ertrages „Aktivierung von Eigenleistungen“ (EL 2)	66	08	3,49	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
163	115	Investive Verbuchung von Straßendeckenüberzügen	66	13	6,98	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
164	116	Optimierung der Straßenbeleuchtung	66	13	3,15	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
165	117	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgasse	66	04	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
166	118	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	66	13	8,73	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
167	119	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	66	04	12,70	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
168	140-43	Vollständiger Verzicht auf Schreibdienste	66 / 50	11	0,56	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
169	121	Verzicht auf die Hundetoiletten in Grünanlagen	67	13	0,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
170	122	Erhöhung der Kleingartenpacht	70	05	0,52	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
171	123	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	04	6,30	326.685	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	j	Siehe Maßnahmeblatt.
172	124	Jagdverpachtung Uhlenhorst	70	05	0,15	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
173	125	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	70	04	0,63	32.000	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	j	Siehe Maßnahmeblatt.
174	126	Berücksichtigung des gebührens-fähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	70	04	6,72	513.636	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	j	Siehe Maßnahmeblatt.
175	140-44	Personalreduzierung (Verwaltung) im Bereich Baumschutzsatzung	70	04, 11	0,16	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
176	127	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSK-Maßnahmen	allg. Finw	20	43,63	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
177	128	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	allg. Finw	07	7,33	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
178	129	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	allg. Finw	01	462,68	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2025	HSK-Ziel 2024 (EUR)	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
179	130	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	allg. Finw	01	141,14	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
180	131	Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte	allg. Finw	01	59,68	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
181	132	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	allg. Finw	01	0,17	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
182	133	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung (Spielgerätesteuern)	allg. Finw	01	18,99	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
183	135	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	allg. Finw	01	2,44	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
184	144-4	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.	allg. Finw	01		12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
185	136	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20 %	alle	16	2,82	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
186	137	Kürzung der Reisekosten	alle	16	0,31	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
187	138	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	alle	13	15,71	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
188	152	Pauschale Einsparvorgabe	alle	versch.	52,35	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
189	-	Reduzierung der lfd. Geschäftsaufwendungen	R I	13, 16	0,07	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
190	-	Einsparung Mietaufwand "Zur Alten Dreherei 11" (Hauptfeuerwache Mülheim an der Ruhr)	26	16	16,49	0	945.000	1.035.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
191	-	Strukturelle Veränderungen der allgemeinen Hafentarife	BtMH	15	0,52	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
192	-	Reduzierung des Reinigungsstandards der Westernergie Sporthalle und Ausschreibung der Reinigungsleistung	52	11	0,17	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
193	-	Effektive Fallsteuerung in den Hilfen nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche	50	15	34,15	0	1.956.929	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	j	Siehe Maßnahmeblatt.
194	-	Mehreinnahmen im Interdisziplinären Frühförderzentrum	53	05	0,08	0	4.800	6.600	5.800	5.000	5.100	4.300	3.400	2.500	1.600	700	j	Siehe Maßnahmeblatt.
195	-	Erhöhung der Rückforderungsbeträge und der Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-verfahren	57	07	0,73	0	41.667	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
196	-	Verwaltungsgebühren für Bau- und sonstige Genehmigungen, Bauabnahmen, etc.	63	04	0,87	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
197	-	Verlängerung der Nutzungsdauer von Straßen	66	14	34,90	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
198	-	Erhöhung der Gebühren für naturschutzrechtliche Bescheide (§ 67 BNatSchG)	70	04	0,08	0	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	j	Siehe Maßnahmeblatt.
199	-	Amtsübergreifende Optimierung Grünpflege und Instandhaltung	allg. Finw	13	0,09	0	5.000	10.000	15.000	20.000	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
Summe:						103.793.016	108.948.078	113.146.050	113.463.393	113.646.804	113.794.484	113.997.832	114.139.446	114.317.627	114.434.174	114.464.074		

* Erläuterung zu Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2025
Die in der jeweiligen Zeile angegebene Zahl stellt den rechnerischen Wert dar, um den der Grundsteuerhebesatz im Jahr 2025 zu erhöhen wäre, wenn das HSK-Ziel der entsprechenden Maßnahme im Jahr 2025 nicht erreicht würde und durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auszugleichen wäre.

4. Übersicht über die Ergebnisplanung

Haushaltsplan inkl. Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. (Stand: Ratsbeschluss 20.02.2025)											
Fortschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2028) hinaus bis 2034 (vgl. § 76 GO NRW)											
Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Planung				Szenario gemäß § 76 GO NRW (Berücksichtigung akt. OD-Erlass vom 19.09.2024)					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
01	Steuern und ähnliche Abgaben	369.914.500	381.664.000	394.463.500	406.933.000	417.562.000	428.330.000	439.901.000	451.796.000	464.105.000	477.128.000
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	241.318.591	238.030.354	246.781.270	255.227.377	258.767.377	262.467.377	266.167.377	269.967.377	273.867.377	277.867.377
03	+ Sonstige Transfererträge	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	122.102.499	122.184.235	122.803.864	123.333.828	123.333.828	123.333.828	123.333.828	123.333.828	123.333.828	123.333.828
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.282.176	10.491.368	10.466.528	10.669.122	10.669.122	10.669.122	10.669.122	10.669.122	10.669.122	10.669.122
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	232.028.439	235.025.216	235.241.296	235.057.698	235.057.698	235.057.698	235.057.698	235.057.698	235.057.698	235.057.698
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.318.951	26.325.501	26.311.001	26.276.801	26.276.801	26.276.801	26.276.801	26.276.801	26.276.801	26.276.801
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.881.861	5.182.673	5.192.289	5.656.453	5.656.453	5.656.453	5.656.453	5.656.453	5.656.453	5.656.453
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.071.408.517	1.033.464.847	1.055.821.248	1.077.715.780	1.091.884.779	1.106.352.779	1.121.623.779	1.137.318.779	1.153.527.779	1.170.550.779
11	- Personalaufwendungen	221.972.492	234.215.242	240.035.931	242.788.827	241.503.137	243.537.590	245.592.387	247.667.733	249.763.832	251.880.891
12	- Versorgungsaufwendungen	20.800.000	30.800.000	32.700.000	30.500.000	25.305.000	25.558.050	25.813.631	26.071.767	26.332.484	26.595.809
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	144.276.308	144.804.661	145.876.240	147.149.208	148.572.127	150.009.274	151.460.793	152.926.828	154.407.523	155.903.024
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.383.418	42.176.018	41.571.238	41.310.127	41.310.127	41.310.127	41.310.127	41.310.127	41.310.127	41.310.127
15	- Transferaufwendungen	539.037.714	546.405.547	556.606.912	565.078.499	568.853.656	572.750.304	576.799.509	580.922.284	585.099.718	589.342.900
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	56.197.139	54.083.992	55.182.214	54.646.087	54.646.087	54.646.087	54.646.087	54.646.087	54.646.087	54.646.087
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.024.667.072	1.052.485.459	1.071.972.535	1.081.472.748	1.080.190.134	1.087.811.432	1.095.622.534	1.103.544.826	1.111.559.771	1.119.678.838
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	46.741.446	-19.020.613	-16.151.287	-3.756.968	11.694.645	18.541.347	26.001.245	33.773.953	41.968.008	50.871.941
21	= Finanzergebnis	-43.542.392	-49.634.706	-59.123.541	-61.840.207	-56.662.761	-51.950.916	-46.778.784	-44.137.728	-41.255.287	-38.181.774
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.199.054	-68.655.319	-75.274.828	-65.597.175	-44.968.117	-33.409.570	-20.777.540	-10.363.776	712.720	12.690.166
26	= Jahresergebnis	3.199.054	-68.655.319	-75.274.828	-65.597.175	-44.968.117	-33.409.570	-20.777.540	-10.363.776	712.720	12.690.166
Entwicklung des Eigenkapitals		-389.838.056	-458.493.374	-533.768.202	-599.365.377	-644.333.494	-677.743.064	-698.520.604	-708.884.380	-708.171.660	-695.481.494

Erläuterungen der einzelnen Zeilen zur Fortschreibung ab 2029:

01 Es wurden die folgenden geometrische Mittel zugrunde gelegt: Gemeindeanteil EkSt. 0,47 %, Gemeindeanteil USt. 2,08 %, Gewerbesteuer 4,99 %, Grundsteuer A u. B 1,41 %, sonst. Steuern 1,20 %

02 Schlüsselzuweisungen mit geom. Mittel 2,34 %

03 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15

04 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant

05 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant

06 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15

07 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum, mit Ausnahme 2025, ziemlich konstant

08 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant

11 Ratierliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen 2025-2028 beendet, daher Reduzierung des Ansatzes ab 2029; Steigerungen um 1 %

12 Ratierliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen 2025-2028 beendet, daher Reduzierung des Ansatzes ab 2029; Steigerungen um 1 %

13 Steigerungen um 1 %

14 Keine Änderungen eingerechnet, da immer abhängig vom IVP

15 Bei der Berechnung (2 % Sozialtransferaufwendungen) wurden nicht nur die Transferaufwendungen berücksichtigt, sondern die Gesamtergebnisse der maßgeblichen Produktgruppen des Sozialbereiches. Anderenfalls wären die Erstattungen und Bundesbeteiligungen sowie andere Besonderheiten nicht eingeflossen. Die dort enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen wurden in den Zeilen 11 und 13 entsprechend herausgerechnet. Ebenso eingeflossen sind hier die steigende Gewerbesteuerumlage (gerechnet auf der Basis der Gewerbesteuererträge) sowie die Fortschreibung der Umlage an den LVR und RVR (geometr. Mittel von 0,99 %).

16 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant

21 Das Absenken der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurde, ausgehend von einem Durchschnittszinssatz von 3,49 % in 2028, leicht sinkend um 0,4 %-Punkte p.a. und ab 2031 um 0,2 %-Punkte berechnet.